

Thema Leaving Care wird erstmals auf Bundesebene diskutiert

Im Juni 2020 richtete Herr Nationalrat Eymann eine parlamentarische [Anfrage](#) an den Bundesrat: *«Können die Ziele privater «careleaver»-Organisationen vom Bund unterstützt werden?»*

Das Bewusstsein für die Situation und die Bedarfe der Care Leaver*innen ist in der Schweiz erst seit ein paar Jahren gewachsen, verglichen mit anderen europäischen Ländern. Es gibt inzwischen Forschungen und Tagungen zur Thematik Leaving Care, einige Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen erbringen Unterstützungsleistungen für Care Leaver*innen ihrer Institution. Dies sind gute Ansätze, doch es braucht noch viel mehr! Mit der Anfrage von Nationalrat Eymann an den Bundesrat ist ein erster schweizweit wichtiger Meilenstein erreicht: Die Thematik Leaving Care wird auf der nationalen politischen Ebene wahrgenommen und diskutiert.

Im Rahmen der Anfrage wurde das Kompetenzzentrum Leaving Care (KLC) vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) um eine Stellungnahme gebeten. Da die Chancengleichheit der Care Leaver*innen und somit die Verbesserung ihrer Situation ein erklärtes Ziel des KLC ist, haben wir uns für diese Forderungen stark gemacht und die Notwendigkeit von Veränderungen auf kantonaler und nationaler Ebene betont.

Die parlamentarische Anfrage von Nationalrat Eymann enthält zwei Fragen:

- Können die Ziele privater Careleaver-Organisationen vom Bund unterstützt werden?
- Sieht der Bund die Möglichkeit, dass die Bezeichnung «careleaver» für die ganze Schweiz einheitlich eingeführt wird?

Durch diese parlamentarische Anfrage wird die wichtige Frage aufgeworfen, welche Rolle der Bund bei der Schaffung guter Rahmenbedingungen für Care Leaver*innen einnehmen kann. In der Schweiz gibt es aktuell zwei Care Leaver*innen-Organisationen, in Basel und Zürich. Sie haben sich aus partizipativ angelegten Forschungsprojekten herausgebildet.

Mit dem zweiten Punkt der Anfrage verweist Eymann zudem auf das systembedingte Problem, dass oft in Gesuchen um staatliche Unterstützung (z.B. Ausbildungsbeiträge) Informationen zur Situation der Eltern verlangt werden. Dies stellt eine grosse Hürde für Care Leaver*innen dar, weil die Beziehung zu den Herkunftseltern oft schwierig bis nicht vorhanden ist und dadurch die Chancenungleichheit verstärkt wird. Das KLC unterstützt die Forderung nach einem eigenen Status «Care Leaver*in», da sie u.a. wesentlich dazu beiträgt, Bildungschancen zu sichern.

Der Bundesrat verweist in seiner Antwort auf folgende Aspekte:

- Er ist sich den Herausforderungen bewusst, vor welchen Care Leaver*innen im Übergang in die Selbständigkeit stehen. Der Bundesrat nennt dabei den im Vergleich zu den Peers früheren Übergang in die Selbständigkeit, dass oft mehrere Übergänge gleichzeitig anfallen und es nur beschränkte Rückkehrmöglichkeiten ins Heim oder in die Pflegefamilie gibt.
- Der Bundesrat führt die föderale Aufgabenteilung ins Feld und sieht daher seine Zuständigkeit als sehr begrenzt. Er verweist auf die Kantone und meint, dass neben den Kinder- und Jugendhilfeleistungen auch weitere Massnahmen zugunsten von Care Leaver*innen in erster Linie auf kantonaler und kommunaler Ebene zu entwickeln und koordinieren sind.
- Schliesslich macht er darauf aufmerksam, dass die SODK und die KOKES derzeit Empfehlungen zur ausserfamiliären Platzierung erarbeiten, welche auch die Austrittsphase berücksichtigen.

Der Bundesrat benennt bei seiner Antwort wesentliche und strukturell bedingte Herausforderungen für Care Leaver*innen. Genau diese Erkenntnis sieht das KLC als wichtig an. Um diesen Missstand zu beheben, sollen weitere Kreise für die Situation und Bedarfe von Care Leaver*innen sensibilisiert und innovative Antworten von Privaten wie von staatlicher Seite dazu entwickelt werden. Im «[Argumentarium Leaving Care](#)» stellt das KLC schweizweit Wissen über Leaving Care zur Verfügung und skizziert mögliche Entwicklungsfelder.

In Bezug auf kantonale gesetzliche Grundlagen verweist der Bundesrat auf einige wenige Kantone, die bereits Leistungen über die Volljährigkeit hinaus ermöglichen würden. Weitere sind daran, ihre gesetzlichen Grundlagen für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu überarbeiten. Das KLC setzt sich dafür ein, dass die Interessen der Care Leaver*innen bei diesen Gesetzesanpassungen berücksichtigt werden. Neben diesen ermutigenden Entwicklungen gibt es jedoch immer noch eklatante Unterschiede zwischen den Kantonen und die Chancengleichheit der Care Leaver*innen in Bezug auf mögliche Unterstützungsleistungen ist dadurch nicht erfüllt.

Sehr begrüssenswert ist der Umstand, dass die SODK und die KOKES als interkantonale Gremien Empfehlungen für ausserfamiliäre Platzierungen ausarbeiten. Wichtig wird sein, wie diese Empfehlungen in der Praxis umgesetzt werden.

Weitere Vorstösse auf Bundesebene werden notwendig sein, bis sich die Situation für alle Care Leaver*innen in der ganzen Schweiz nachhaltig verbessert.

Kompetenzzentrum Leaving Care, im August 2020